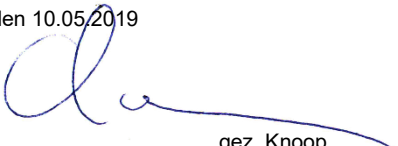


Straßenbauverwaltung:	Rheinland-Pfalz
Straße / Abschnittsnummer / Station:	A 643 / Betr.km 293+782 bis Betr.km 295+910
A 643 6-streifiger Ausbau zwischen AD Mainz und AK Wiesbaden Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis AS Mainz-Mombach	
PROJIS-Nr.:	070 19913



FESTSTELLUNGSENTWURF

- Regelungsverzeichnis -

Aufgestellt: Worms, den 10.05/2019  gez. Knoop Dienststellenleiter	

A 643
6-streifiger Ausbau
zwischen AD Mainz und AK Wiesbaden
Abschnitt
AS Mainz-Gonsenheim bis AS Mainz-Mombach

Feststellungsentwurf

Unterlage 11
Regelungsverzeichnis

Hinweise zur Benutzung

Die Maßnahmen sind in den Lageplänen (Unterlage 5.1 und 5.2 und 5.3) dargestellt. Die RV-Nummern dieses Regelungsverzeichnisses sind dort aufgeführt und der jeweiligen Maßnahme zugeordnet. Die entsprechende Blattnummer ist im Verzeichnis in Spalte 2 angegeben.

Bei Maßnahmen, die sich über mehrere Blätter erstrecken, ist die Regelungsnummer nur auf dem Blatt aufgeführt, auf dem die Maßnahme zum ersten Mal auftaucht, sofern die Regelungsnummer nicht mehrere Einzelteile umfasst. Diese Blattnummer entspricht dann der Angabe im Verzeichnis Spalte 2.

Die Maßnahmen im Regelungsverzeichnis beziehen sich auf den Bau-km der Autobahn A643 und – sofern sie keinem Bau-km zugeordnet werden können - auf die Bau-km der Rampen bzw. auf die untergeordneten benannten Straßen.

Die Versorgungsleitungen (Telekommunikationslinien, Strom, Gas, Wasser, Kanalisation usw.) sind in ihrer Lage dargestellt, soweit deren Verlauf dem Vorhabenträger vor Planfeststellung aufgezeigt wurde. Die betroffenen Leitungen sind in der Unterlage 5.2, Blatt 1 bis 3 dargestellt.

Abkürzungsverzeichnis

A	A	Autobahn
	ABA	Autobahnamt
	AD	Autobahndreieck
	AK	Autobahnkreuz
	ARS	Allgemeines Rundschreiben Straßenbau
	AS	Autobahnanschlussstelle
	ASV	Amt für Straßen- und Verkehrswesen
B	B	Bundesstraße
	BAB	Bundesautobahn
	BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
	BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
	BW	Bauwerk
C		
D	dB	Dezibel
	DB	Deutsche Bahn
	DTV	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke
E	EKA	Entwurfsklasse
	EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
F	FFH	Fauna-Flora-Habitat
	FStrG	Bundesfernstraßengesetz
	FStrKrV	Fernstraßenkreuzungsverordnung
	FNP	Flächennutzungsplan
G		
H	H	Höhe / Halbmesser
	h	Stunde
	HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
	HE	Hessen
	HLSV	Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen
I	IV	Individualverkehr
J		
K	K	Kreisstraße
	KH	Konstruktionshöhe
	km	Kilometer
	km/h	Kilometer / Stunde
	Kfz/d	Kraftfahrzeuge / Tag
	Kfz/24h	Kraftfahrzeuge / Tag
L	L	Landesstraße
	LBM	Landesbetrieb Mobilität

Feststellungsentwurf - Unterlage 11 Regelungsverzeichnis (Stand 10.05.2019)

	LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
	LEP	Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz
	LH	Lichte Höhe
	l/s	Liter / Sekunde
	LW	Lichte Weite
M	M	Maßstab
	m	Meter
	max.	maximal
	min.	minimal
	Mz	Mainz
N	NBr.	Nutzbreite
	NN	Normal-Null, Bezugspunkt für Höhenangaben
	NÖT	Neue Österreichische Tunnelbauweise
	NSG	Naturschutzgebiet
O	ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
P	P	Planfall
	PFA	Planfeststellungsabschnitt
	Pkt.	Punkt
Q	Q	Querschnitt
R	R	Radius
	RAA	Richtlinien für die Anlage von Autobahnen
	RABT	Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln
	RAS	Richtlinien für die Anlage von Straßen
	RAS-Q	Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Querschnitte
	RE	Richtlinie für die Gestaltung von einheitl. Entwurfsunterlagen im Straßebau
	RIN	Richtlinien für integrierte Netzgestaltung
	RF	Richtungsfahrbahn
	RLP	Rheinland-Pfalz
	RQ	Regelquerschnitt
S	S	Steigung
	SQ	Systemquerschnitt
T	T	Tangente
U	UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
	UVS	Umweltverträglichkeitsstudie
V	VSG	Vogelschutzgebiet
W	Wi.	Wiesbaden
X		
Y		
Z		

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Feststellungsentwurf der A643

Unterlage: 11
(Stand 10.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

1	5.1 1	1+875 – 2+997 (Achse 31)	Richtungsfahrbahn Wiesbaden	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die bestehende Fahrbahn der BAB A643 wird - wie im Lageplan dargestellt - ausgebaut. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
---	----------	-----------------------------	-----------------------------	---	--

2	5.1 1	1+920 – 2+986,5 (Achse 32)	Richtungsfahrbahn Bingen	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die bestehende Fahrbahn der BAB A643 wird - wie im Lageplan dargestellt - ausgebaut. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
---	----------	-------------------------------	--------------------------	---	--

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Feststellungsentwurf der A643

Unterlage: 11
(Stand 10.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3	5.1 1	1+917 – 2+012 (Achse 31)	Einfahrrampe RF-Wiesbaden von Mz-Gonsenheim	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die bestehende Fahrbahn der Einfahrrampe Mainz-Gonsenheim der RF Mainz - Wiesbaden wird - wie im Lageplan dargestellt – zum Teil erneuert. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
---	----------	-----------------------------	---	---	--

4	5.1 1	1+974 – 2+066 (Achse32)	Ausfahrrampe Mz-Gonsenheim von RF Bingen	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die bestehende Fahrbahn der Ausfahrrampe Mainz-Gonsenheim der RF Bingen wird - wie im Lageplan dargestellt – zum Teil erneuert. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
---	----------	----------------------------	--	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Feststellungsentwurf der A643					Unterlage: 11 (Stand 10.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5	5.1 2	2+997 – 3+799 (Achse 31)	Brücke im Zuge der BAB A643 RF Wiesbaden Bauwerk 5915-911-A2	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das vorhandene Brückenbauwerk der Vorlandbrücke Schierstein wird wegen des Ausbaus der A643 abgebrochen und durch 2 getrennte Bauwerke (RV-Nr. 18-22) ersetzt.</p> <p>Das Brückenbauwerk der RF Wiesbaden erhält folgende Abmessungen:</p> <p>lichte Weite: 802,00 m lichte Höhe: ≥ 4,50 / 6,30 m Breite zwischen den Geländern: 18,22 – 19,47 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Feststellungsentwurf der A643					Unterlage: 11 (Stand 10.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
6	5.1 2	2+987 – 3+783 (Achse 32)	Brücke im Zuge der BAB A643 RF Bingen Bauwerk 5915-911-A1	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das vorhandene Brückenbauwerk der Vorlandbrücke Schierstein wird wegen des Ausbaus der A643 abgebrochen und durch 2 getrennte Bauwerke (RV-Nr. 18-22) ersetzt.</p> <p>Das Brückenbauwerk der RF Bingen erhält folgende Abmessungen:</p> <p>lichte Weite: 796,50 m lichte Höhe: ≥ 4,50 / 6,30 m Breite zwischen den Geländern: 18,22 – 24,00 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Feststellungsentwurf der A643					Unterlage: 11 (Stand 10.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

7	5.1 3	3+799 – 3+862 (Achse 31)	Brücke im Zuge der BAB A643 Mittelstreifenüberfahrt Bauwerk 5915-911-B	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das vorhandene Brückenbauwerk der Vorlandbrücke Schierstein wird wegen des Ausbaus der A643 abgebrochen und durch 2 getrennte Bauwerke (RV-Nr. 18-22) ersetzt.</p> <p>Das Brückenbauwerk der Mittelstreifenüberfahrt erhält folgende Abmessungen:</p> <p>lichte Weite: 63,00 m lichte Höhe: ≥ 11,00 m Breite zwischen den Geländern: 56,17 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
---	----------	-----------------------------	---	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Feststellungsentwurf der A643					Unterlage: 11 (Stand 10.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8	5.1 3	3+862 – 3+944 (Achse 31)	Brücke im Zuge der BAB A643 RF Wiesbaden Bauwerk 5915-911-C2	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das vorhandene Brückenbauwerk der Vorlandbrücke Schierstein wird wegen des Ausbaus der A643 abgebrochen und durch 2 getrennte Bauwerke (RV-Nr. 15-19) ersetzt.</p> <p>Das Brückenbauwerk der RF Wiesbaden erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="text-align: right;"> lichte Weite: 82,00 m lichte Höhe: ≥ 4,50 m Breite zwischen den Geländern: 18,10 m </p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Feststellungsentwurf der A643					Unterlage: 11 (Stand 10.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
9	5.1 3	3+846 – 3+933 (Achse 32)	Brücke im Zuge der BAB A643 RF Bingen Bauwerk 5915-911-C1	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das vorhandene Brückenbauwerk der Vorlandbrücke Schierstein wird wegen des Ausbaus der A643 abgebrochen und durch 2 getrennte Bauwerke (RV-Nr. 15-19) ersetzt.</p> <p>Das Brückenbauwerk der RF Bingen erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="text-align: right;"> lichte Weite: 87,00 m lichte Höhe: ≥ 11,00 m Breite zwischen den Geländern: 18,10 m </p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Feststellungsentwurf der A643					Unterlage: 11 (Stand 10.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10	5.1 3	0+509 – 0+813 (Achse 41)	Bauwerk im Zuge einer Rampe der AS Mz. Mombach Bauwerk 5915-911-D Rampe Mz. Mombach - RF Bingen	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das vorhandene Brückenbauwerk wird wegen des Ausbaus der A643 abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt. Das Brückenbauwerk der Einfahrrampe Mz. Mombach – Bingen erhält folgende Abmessungen: lichte Weite: 304,41 m lichte Höhe: ≥ 4,70 m Breite zwischen den Geländern: 13,10 m Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Feststellungsentwurf der A643					Unterlage: 11 (Stand 10.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
11	5.1 3	0+078 – 0+321 (Achse 47)	Bauwerk im Zuge einer Rampe der AS Mz. Mombach Bauwerk 5915-911-E Rampe RF Bingen – Mz. Mombach	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das vorhandene Brückenbauwerk wird wegen des Ausbaus der A643 abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt. Das Brückenbauwerk der Ausfahrrampe Bingen – Mz. Mombach erhält folgende Abmessungen: lichte Weite: 240,00 m lichte Höhe: ≥ 4,70 m Breite zwischen den Geländern: 11,85 m Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Feststellungsentwurf der A643					Unterlage: 11 (Stand 10.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
12	5.1 3	0+117 – 0+344 (Achse 45)	Bauwerk im Zuge einer Rampe der AS Mz. Mombach Bauwerk 5915-911-F Rampe RF Wiesbaden – Mz. Mombach	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das vorhandene Brückenbauwerk wird wegen des Ausbaus der A643 abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt. Das Brückenbauwerk der Ausfahrrampe Wiesbaden – Mz. Mombach erhält folgende Abmessungen: lichte Weite: 226,00 m lichte Höhe: ≥ 2,50 / 4,50 m Breite zwischen den Geländern: 10,10 m Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Feststellungsentwurf der A643					Unterlage: 11 (Stand 10.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
13	5.1 1	2+038 – 2+075 (Achse 31)	Gabionenwand im Zuge der BAB A643 RF Wiesbaden Bauwerk 5915-006	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der BAB A 643 wird - wie im Lageplan dargestellt - eine Gabionenwand errichtet.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Länge: 37,13 m Höhe: 0,82 – 2,81 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Feststellungsentwurf der A643

Unterlage: 11
(Stand 10.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

14	5.1 1	2+015 – 2+810 (Achse 32)	Gabionenwände im Zuge der BAB A643 RF Bingen Bauwerk 5915-001 Bauwerk 5915-003 Bauwerk 5915-005	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Auf der Westseite der BAB A643 werden - wie im Lageplan dargestellt - mehrere Gabionenwände errichtet. Die Gabionenwände werden wie folgt ausgebildet: 5915-001: Bau-km 2+015,40 – 2+068,75 Länge: 53,35 m Höhe: 0,82 – 1,81 m 5915-003: Bau-km 2+128,78– 2+447,00 Länge: 318,22 m Höhe: 1,81 - 3,80 m 5915-005: Bau-km 2+530,00 – 2+810,00 Länge: 280,00 m Höhe: 0,82 - 3,80 m Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
----	----------	-----------------------------	---	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Feststellungsentwurf der A643					Unterlage: 11 (Stand 10.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

15	5.1 1 und 2	2+443 – 2+987 (Achse 32)	Stützwände im Zuge der BAB A643 RF Bingen Bauwerk 5915-004 Bauwerk 5915-009	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der BAB A643 werden - wie im Lageplan dargestellt - mehrere Stützwände errichtet.</p> <p>Die Stützwände werden wie folgt ausgebildet:</p> <p>5915-004: Bau-km 2+443,78 – 2+533,00 Länge: 89,22 m Höhe: 4,45 m</p> <p>5915-009: Bau-km 2+835,00– 2+986,50 Länge: 151,50 m Höhe: ≤ 5,30 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
----	----------------	-----------------------------	---	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Feststellungsentwurf der A643					Unterlage: 11 (Stand 10.05.2019)						
Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung						
1	2	3	4	5	6						
16	5.1 1	2+070 – 2+130 (Achse 31)	Grünbrücke über die BAB A643 Bauwerk 5915-002A	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Im Zuge des Ausbaus der A643 wird eine Grünbrücke als Verbindung der Naturschutzgebiete Mainzer Sand I und II – wie im Lageplan dargestellt neu errichtet.</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <table> <tr> <td>lichte Weite:</td> <td>50,00 m</td> </tr> <tr> <td>lichte Höhe:</td> <td>≥4,80 m</td> </tr> <tr> <td>Breite zwischen den Geländern:</td> <td>38,10 m</td> </tr> </table> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Grünbrücke obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	lichte Weite:	50,00 m	lichte Höhe:	≥4,80 m	Breite zwischen den Geländern:	38,10 m
lichte Weite:	50,00 m										
lichte Höhe:	≥4,80 m										
Breite zwischen den Geländern:	38,10 m										

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Feststellungsentwurf der A643					Unterlage: 11 (Stand 10.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
17	5.1 1	2+056 – 2+185 (Achse 31)	Irritationsschutzwände im Zuge der BAB A643 auf der Grünbrücke Bauwerk 5915-002B Bauwerk 5915-002C	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Zuge des Ausbaus der BAB A643 werden auf dem Bauwerk der Grünbrücke (5915-002A) - wie im Lageplan dargestellt –beidseitig Irritationsschutzwände hergestellt. Die Irritationsschutzwände werden wie folgt ausgebildet: 5915-002B: Bau-km 2+056,20 – 2+083,24 Länge: 140,00 m Höhe: 2,00 m 5915-002C: Bau-km 2+126,90 – 2+185,63 Länge: 134,50 m Höhe: 2,00 m Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Irritationsschutzwände obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Feststellungsentwurf der A643

Unterlage: 11
(Stand 10.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

18	5.1 1	2+056 (Achse 31)	1) Wirtschaftsweg 2) Militärbrücke im Zuge eines Wirtschaftsweges über die BAB A643 Bauwerk 5915-922	zu 1) a) und b) Stadt Mainz zu 2) a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der Wirtschaftsweg kreuzt die Trasse der in Bau-km 2+056,226. Er führt mittels eines Brückenbauwerks über die BAB A643 Der vorhandene Wirtschaftsweg sowie das Brückenbauwerk bleiben in ihrer Lage und Höhe unverändert. Das Bauwerk wird – soweit erforderlich – gesichert und die vorhandenen Böschungen der Widerlager angepasst. Die Kosten für die Anpassung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt wie bisher der Stadt Mainz Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
----	----------	---------------------	--	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Feststellungsentwurf der A643					Unterlage: 11 (Stand 10.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
19	5.1 1	2+157 – 2+770 (Achse 31)	Stützwände im Zuge der BAB A643 RF Wiesbaden Bauwerk 5915-007 Bauwerk 5915-008	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der BAB A643 werden - wie im Lageplan dargestellt - mehrere Stützwände errichtet.</p> <p>Die Stützwände werden wie folgt ausgebildet:</p> <p>5915-007: Bau-km 2+157,00 – 2+560,00 Länge: 53,35 m Höhe: ≤ 2,90 m</p> <p>5915-008: Bau-km 2+560,00– 2+770,00 Länge: 210,00 m Höhe: ≤ 2,90 m</p> <p>Im Zuge der Lärmschutzmaßnahmen werden diese auf der fahrbahnzugewandten Seite mit absorbierenden Elementen versehen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Feststellungsentwurf der A643					Unterlage: 11 (Stand 10.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
20	5.1 1 und 2	2+135 – 3+624 (Achse 31)	Lärmschutzanlage zum Schutz der Bebauung Mz-Mombach Bauwerk LA 01 Bauwerk LA 02 Bauwerk LA 03	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der BAB A643 – RF Wiesbaden – wird - wie im Lageplan dargestellt - eine Lärmschutzanlage hergestellt, die eine Höhe bis zu 8 m über der Gradierte erhält. Sie dient dem Schutz der Wohnbebauung Mz. Mombach</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand, absorbierend – teilweise gekrümmt - ausgebildet (nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen).</p> <p>LA 01: Bau-km 2+135 – 2+560 Länge: 425,00 m Höhe: 8,00 m</p> <p>LA 02: Bau-km 2+560 – 2+997 Länge: 437,00 m Höhe: 4,00 - 7,65 m gekrümmt</p> <p>LA 03: Bau-km 2+997 – 3+624 Länge: 627,00 m Höhe: 4,00 - 1,00 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Feststellungsentwurf der A643					Unterlage: 11 (Stand 10.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
21	5.1 2	2+966 – 3+614 (Achse 32)	Lärmschutzanlage zum Schutz der Bebauung Mz-Mombach Bauwerk LA 04	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der BAB A643 – RF Bingen – wird - wie im Lageplan dargestellt - eine Lärmschutzanlage hergestellt, die eine Höhe bis zu 4 m über der Gradierte erhält. Sie dient dem Schutz der Wohnbebauung Mz. Mombach.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand, absorbierend ausgebildet (nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen).</p> <p>LA 04: Bau-km 2+966 – 3+614 Länge: 648,00 m Höhe: 1,00 – 4,00 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Feststellungsentwurf der A643

Unterlage: 11
(Stand 10.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

22	5.1 3	3+895 (Achse 31)	Spundwand Rheinhauptdeich Bauwerk 5915-011	a) b) Land Rheinland Pfalz Wasserwirtschafts- verwaltung	Bei Bau-km 3+895 die Trasse kreuzend, wird - wie im Lageplan dargestellt - eine Spundwand zum Hochwasserschutz des Rhein- hauptdeichs errichtet. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Länge: 350 m Tiefe: 6,00 – 6,50 m Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz (Wasserwirt- schaftsverwaltung).
----	----------	---------------------	--	---	---

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Feststellungsentwurf der A643

Unterlage: 11
(Stand 10.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

23	5.1 3	0+347 -0+ 509 (Achse 41)	Spundwand Sommerdeich Bauwerk 5915-010	a) b) Land Rheinland Pfalz Wasserwirtschafts- verwaltung	<p>Auf der Ostseite der Einfahrrampe Mz. Mombach - Bingen wird - wie im Lageplan dargestellt – eine Spundwand zum Hochwasserschutz des Sommerdeichs errichtet.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Länge: 151-26 m Höhe: ≥ 4,25 m Tiefe: 3,00 – 6,50 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz (Wasserwirtschaftsverwaltung).</p>
----	----------	-----------------------------	--	---	---

24	5.1 1	2+123 - 2+188 (Achse 32)	Wirtschaftsweg	a) und b) Stadt Mainz Bundesanstalt für Immobilienaufgaben AöR	<p>Der Wirtschaftsweg auf der Westseite der BAB A 643 wird durch die Grünbrücke verdrängt.</p> <p>Er wird in bisheriger Breite und Beschaffenheit - wie im Lageplan dargestellt – verlegt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt wie bisher dem Eigentümer des Grundstückes.</p>
----	----------	-----------------------------	----------------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Feststellungsentwurf der A643					Unterlage: 11 (Stand 10.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

25	5.1 2	2+700 – 2+711 (Achse 32)	Betriebsweg zu RRB 1	a) und b) Bundesanstalt für Immobilienaufgaben AöR	<p>Auf der Westseite der BAB A643 wird – wie im Lageplan dargestellt - ein Betriebsweg zur Anbindung des Regenrückhaltebecken 1 hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Betriebsweges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
----	----------	-----------------------------	----------------------	--	--

26	5.1 4	2+887 - 3+041 (Achse 32)	Verlegung eines Weges	a) und b) Stadt Mainz	<p>Der Betriebsweg liegt in der Trasse der BAB A643 unter den Bauwerken 5915 911 A1 (RV-Nr. 19) und 5915 911 A2 (RV-Nr. 18) sowie im Bereich der Stützwand 5915 009 (RV-Nr. 7).</p> <p>Der Betriebsweg wird – wie im Lageplan dargestellt –verlegt und an die Straße Am Lemmchen angebunden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer des Grundstücks.</p>
----	----------	-----------------------------	-----------------------	--------------------------	---

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Feststellungsentwurf der A643

Unterlage: 11
(Stand 10.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

27	5.1 4	3+060 - 3+415 (Achse 31)	Betriebswege naturnah	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	In der Trasse der Vorlandbrücke RF Wiesbaden werden - wie im Lageplan dargestellt – naturnahe Betriebswege hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
----	----------	-----------------------------	--------------------------	---	---

28	5.1 4	3+046 - 3+403 (Achse 32)	Betriebswege naturnah	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	In der Trasse der Vorlandbrücke RF Bingen werden - wie im Lageplan dargestellt – naturnahe Betriebswege hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
----	----------	-----------------------------	--------------------------	---	--

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Feststellungsentwurf der A643

Unterlage: 11
(Stand 10.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

29	5.1 4	3+435 - 3+541 (Achse 31)	Betriebsweg naturnah	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	In der Trasse der Vorlandbrücke RF Wiesbaden wird - wie im Lageplan dargestellt – ein naturnaher Betriebsweg hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
----	----------	-----------------------------	-------------------------	---	---

30	5.1 4	3+421 - 3+530 (Achse 32)	Betriebsweg naturnah	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	In der Trasse der Vorlandbrücke RF Wiesbaden wird - wie im Lageplan dargestellt – ein naturnaher Betriebsweg hergestellt Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
----	----------	-----------------------------	-------------------------	---	--

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Feststellungsentwurf der A643

Unterlage: 11
(Stand 10.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

31	5.1 4	3+560 - 3+622 (Achse 31)	Betriebswege naturnah	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	In der Trasse der Vorlandbrücke RF Wiesbaden werden - wie im Lageplan dargestellt – naturnahe Betriebswege hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
----	----------	-----------------------------	--------------------------	---	---

32	5.1 4	3+555 - 3+615 (Achse 32)	Betriebsweg naturnah	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	In der Trasse der Vorlandbrücke RF Wiesbaden wird - wie im Lageplan dargestellt – ein naturnaher Betriebsweg hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
----	----------	-----------------------------	-------------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Feststellungsentwurf der A643					Unterlage: 11 (Stand 10.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
33	5.1 4	3+593 (Achse 32)	Wirtschaftsweg	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>In der Trasse der Vorlandbrücke RF Bingen wird - wie im Lageplan dargestellt – ein kreuzender Wirtschaftsweg wiederhergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt wie bisher dem Eigentümer des Grundstückes.</p>
34	5.1 4	3+635 - 3+887 (Achse 31)	Betriebswege naturnah	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>In der Trasse der Vorlandbrücke RF Wiesbaden werden - wie im Lageplan dargestellt – naturnahe Betriebswege hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Feststellungsentwurf der A643

Unterlage: 11
(Stand 10.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

35	5.1 4	3+634 - 3+781 (Achse 32)	Betriebswege naturnah	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	In der Trasse der Vorlandbrücke RF Bingen werden - wie im Lageplan dargestellt – naturnahe Betriebswege hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
----	----------	-----------------------------	--------------------------	---	--

36	5.1 4	3+780 - 3+886 (Achse 32)	Wirtschaftsweg	a) und b) Stadt Mainz	In der Trasse der Vorlandbrücke RF Bingen und der Einfahrrampe Mz. Mombach – Bingen wird - wie im Lageplan dargestellt – ein Wirtschaftsweg verlegt. Der Wirtschaftsweg kreuzt die Trasse der Vorlandbrücke RF Bingen in Bau-km 3+858 und die Trasse der Einfahrrampe Mz. Mombach – Bingen in Bau-km 0+805. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Weges obliegt wie bisher dem Eigentümer des Grundstückes.
----	----------	-----------------------------	----------------	--------------------------	--

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Feststellungsentwurf der A643

Unterlage: 11
(Stand 10.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

37	5.1 4	0+665 - 0+886 (Achse 41)	Wirtschaftsweg	a) und b) Stadt Mainz	<p>Der Wirtschaftsweg verläuft teilweise in der Trasse der Einfahr- rampe Mz. Mombach - Bingen.</p> <p>Er wird – wie im Lageplan dargestellt – verlegt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt wie bisher dem Eigentümer des Grundstückes.</p>
----	----------	-----------------------------	----------------	--------------------------	---

38	5.1 4	0+598 - 0+645 (Achse 41)	Betriebsweg naturnah	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>In der Trasse der Vorlandbrücke RF Bingen wird – wie im Lageplan dargestellt – ein naturnaher Betriebsweg hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung).</p>
----	----------	-----------------------------	-------------------------	---	---

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Feststellungsentwurf der A643

Unterlage: 11
(Stand 10.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

39	5.1 4	0+468 - 0+598 (Achse 41)	Wirtschaftsweg	a) und b) Stadt Mainz	<p>Der Wirtschaftsweg verläuft teilweise in der Trasse der Einfahr- rampe Mz. Mombach - Bingen.</p> <p>Der Wirtschaftsweg kreuzt die Trasse der Einfahrrampe Mz. Mom- bach – Bingen in Bau-km 0+533.</p> <p>Er wird – wie im Lageplan dargestellt – verlegt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt wie bisher dem Eigentümer des Grundstückes.</p>
----	----------	-----------------------------	----------------	--------------------------	--

40	5.1 4	0+038 - 0+509 (Achse 41)	Wirtschaftsweg Sommerdeich	a) und b) Land Rheinland Pfalz Wasserwirtschafts- verwaltung	<p>Der Wirtschaftsweg und der Sommerdeich verlaufen teilweise in der Trasse der Rampe Mz. Mombach RF Bingen.</p> <p>Sie werden – wie im Lageplan dargestellt – verlegt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz (Wasserwirt- schaftsverwaltung).</p>
----	----------	-----------------------------	-------------------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Feststellungsentwurf der A643					Unterlage: 11 (Stand 10.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
41	5.1 3	0+920 - 0+930 (Achse 47)	Betriebszufahrt	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die Betriebszufahrt wird den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
42	5.1 3	0+331– 0+562 (Achse 47)	Gemeinsamer Geh – und Radweg Rampe Mz.-Mombach	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Südseite der Ausfahrrampe Wiesbaden - Mz.-Mombach wird der bestehende gemeinsamer Geh- und Radweg durch den Ausbau der BAB A643 verdrängt. Er wird – wie im Lageplan dargestellt – wiederhergestellt.</p> <p>Er erhält eine Breite von 2,50 m.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) als Ersatz für den entfallenden vorhandenen Geh- und Radweg.</p> <p>Die Unterhaltung, die Reinigung und der Winterdienst sowie die Verkehrssicherungspflicht für den neuen Geh- und Radweg obliegt unbeschadet etwaiger anderer vertraglicher Regelungen der Stadt Mainz.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Feststellungsentwurf der A643					Unterlage: 11 (Stand 10.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
43	5.1 1 / 2 / 4	1+875 – 3+600 (Achse 31)	1: Oberflächenentwässerung der BAB A643 2: Regenrückhaltebecken I 3: Regenrückhaltebecken II 4: Regenrückhaltebecken III 5: Regenrückhaltebecken IV mit Absetz- und Abscheideanlage gem. RiStWag	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Oberflächenwasser eines Teilstücks der BAB A643 und Teilen der Bauwerke 5915 911 A1 (RV-Nr. 21) und 5915 911 A2 (RV-Nr. 20) wird auf Flurstück 483, Flur 3 Gemarkung Mombach, über neue Rohrleitungen und die Regenrückhaltebecken I – IV in den Grottenbach eingeleitet. Als schadenverhütende Maßnahme wird – wie im Lageplan dargestellt im Zuge der Straßenentwässerungsmaßnahmen eine Absetz- und Abscheideanlage hergestellt. (nähere Einzelheiten siehe Wasertechnische Unterlage Nr. 18) Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Feststellungsentwurf der A643

Unterlage: 11
(Stand 10.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
44	5.1 4	3+600 – 3+998 (Achse 31)	1: Oberflächenentwässerung der BAB A643 2: Versickerungsmulde 1n	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Oberflächenwasser von Teilen der Bauwerke 5915 911 A1 (RV-Nr. 21), 5915 911 A2 (RV-Nr. 20), 5915 911 B (RV-Nr. 22), 5915 911 C1 (RV-Nr. 24) und 5915 911 C2 (RV-Nr. 23) wird über neue Rohrleitungen in die neue Versickerungsmulde 1n geleitet und dort versickert. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
45	5.1 4	3+700 – 3+998 (Achse 31)	1: Oberflächenentwässerung AS Mz. Mombach 2: Versickerungsmulde 3 3: Versickerungsmulde 4 4: Versickerungsmulde 5	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Oberflächenwasser der Bauwerke 5915 911 D (RV-Nr. 25), 5915 911 E (RV-Nr. 26), 5915 911 F (RV-Nr. 27) und das durch Entwässerungseinrichtungen gesammelte Wasser der Rampen der sowie der wird über neue Rohrleitungen in die bestehenden Versickerungsmulden 3 - 5 geleitet und versickert. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Feststellungsentwurf der A643

Unterlage: 11
(Stand 10.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

46	5.1 3	3+700 – 3+998 (Achse 31)	Oberflächenentwässerung AS Mz. Mombach Rampen abseits der Bauwerke	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Oberflächenwasser der Rampen der AS Mz. Mombach wird großflächig über Bankette und Böschungen in das angrenzende Gelände geleitet und dort versickert. Im Bereich der Rampe Mombach – RF Bingen, Bau-km 0+037 – 0+148 (Achse 41) wird das Oberflächenwasser in einer Mulde versickert.
----	----------	-----------------------------	---	---	---

47	5.1 4	3+845 (Achse 31)	Regenversickerbecken 1	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) --	Das Regenversickerbecken 1 wird im Zuge des Ausbaus der BAB A643 aufgegeben.
----	----------	---------------------	---------------------------	---	--

48	5.1 4	3+865 (Achse 31)	Regenversickerbecken 2	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) --	Das Regenversickerbecken 2 wird im Zuge des Ausbaus der BAB A643 aufgegeben.
----	----------	---------------------	---------------------------	---	--

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Feststellungsentwurf der A643

Unterlage: 11
(Stand 10.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

49	5.1 1 und 2	2+515 (Achse 32) 2+673 (Achse 31)	Notrufsäulen im Zuge der BAB A643	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Zuge des Ausbaus der BAB A643 werden – wie im Lageplan dargestellt – die vorhandenen Notrufsäulen verlegt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
----	----------------	--	--------------------------------------	---	---

50	5.1 1	2+435 – 2+615 Abbruch (Achse 32) 2+185 – 2+255 Neu (Achse 32) 2+435 – 2+835 Neu (Achse 32)	Wildschutzzaun RF Bingen	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorhandene Wildschutzzaun steht teilweise in der Trasse der BAB A643 und muss insoweit beseitigt werden und wird- wie im Lageplan dargestellt – wieder hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
----	----------	--	-----------------------------	---	---

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Feststellungsentwurf der A643

Unterlage: 11
(Stand 10.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

51	5.1 1 und 2	2+065 – 2+285 (Achse 31) 2+375 – 2+790 (Achse 31)	Wildschutzzaun RF Wiesbaden	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) --	Der vorhandene Wildschutzzaun steht teilweise in der Trasse der BAB A643 und wird beseitigt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
----	----------------	--	--------------------------------	---	--

52	5.1 1	2+305 (Achse 32)	Verkehrszeichenbrücke RF Bingen VZB 2+305	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Bei Bau-Km 2+305 wird – wie im Lageplan dargestellt - eine Verkehrszeichenbrücke hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
----	----------	---------------------	---	---	---

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Feststellungsentwurf der A643

Unterlage: 11
(Stand 10.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

53	5.1 1	2+500 (Achse 31)	Verkehrszeichenbrücke RF Wiesbaden VZB 2+500	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Bei Bau-Km 2+500 wird – wie im Lageplan dargestellt - eine Verkehrszeichenbrücke hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
----	----------	---------------------	--	---	---

54	5.1 2	2+820 (Achse 32)	Verkehrszeichenbrücke RF Bingen VZB 2+820	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Bei Bau-Km 2+820 wird – wie im Lageplan dargestellt - eine Verkehrszeichenbrücke hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
----	----------	---------------------	---	---	---

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Feststellungsentwurf der A643

Unterlage: 11
(Stand 10.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

55	5.1 2	3+000 (Achse 31)	Verkehrszeichenbrücke RF Wiesbaden VZB 3+000	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Bei Bau-Km 3+000 wird – wie im Lageplan dargestellt - eine Verkehrszeichenbrücke hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
----	----------	---------------------	--	---	---

56	5.1 2	3+320 (Achse 32)	Verkehrszeichenbrücke RF Bingen VZB 3+320	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Bei Bau-Km 3+320 wird – wie im Lageplan dargestellt - eine Verkehrszeichenbrücke hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
----	----------	---------------------	---	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Feststellungsentwurf der A643					Unterlage: 11 (Stand 10.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
57	5.1 3	3+500 (Achse 31)	Verkehrszeichenbrücke VZB 3+500	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Bei Bau-Km 3+500 wird – wie im Lageplan dargestellt - eine Verkehrszeichenbrücke hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
58	5.1 3	3+535 - 3+630 (Achse 31)	Baustraße im Bereich Industriestraße	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Bereich der Industriestraße wird bauzeitlich eine Baustraße angelegt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Feststellungsentwurf der A643

Unterlage: 11
(Stand 10.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

59	5.1 3	3+895 (Achse 31)	Überfahrten Rheinhauptdeich	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Bereich des Rheinhauptdeichs werden temporär mehrere Behelfsüberfahrten zwecks Baustellenandienung hergestellt. Der Rheinhauptdeich wird – soweit erforderlich – gesichert. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
----	----------	---------------------	-----------------------------	---	---

60	5.1 3	3+620 (Achse 32)	Herstellung Überfahrten Grottenbach	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Bereich des Grottenbachs werden temporär mehrere Behelfsüberfahrten zwecks Baustellenandienung hergestellt. Der Grottenbach wird – soweit erforderlich – gesichert. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
----	----------	---------------------	-------------------------------------	---	---

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Feststellungsentwurf der A643

Unterlage: 11
(Stand 10.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

61	5.3 1	4+050 – 4+160 (Achse 31)	Behelfsumfahrung Rheinvorland	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Im Bereich des Rheinvorlands der Schiersteiner Brücke (BW 5915 911 H2 und 5915 911 H1) wird bauzeitliche eine Umfahrung angelegt.</p> <p>Der Damm der Behelfsumfahrung wird mittels Andeckung von Wasserbausteinen und 3 Durchlässen gegenüber Hochwässern abgesichert.</p> <p>Die für die Umfahrungsstrecke benötigten Grundstücke werden nach Beendigung der Bauarbeiten rekultiviert.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
----	----------	-----------------------------	----------------------------------	---	---

62	5.1 3	3+880 (Achse 32)	Gasreglerstation	a) Stadtwerke Mainz b) --	<p>Das Gebäude wird entfernt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>
----	----------	---------------------	------------------	------------------------------	--

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Feststellungsentwurf der A643

Unterlage: 11
(Stand 10.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
62a	5.1 3	3+840 (Achse 32)	Trafostation	a) Stadtwerke Mainz b) --	Das Gebäude wird entfernt. Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.
63	5.1 2 und 3	3+423 – 3+534 (Achse 32)	Altablagerung 315 00 000 - 248	a) Evonik Real Estate b) Bundesrepublik Deutschland	Die Altablagerung 315 00 000 – 248 als ehemalige Kiesgrube, verfüllt durch die Degussa AG, wird vor Beginn der Baumaßnahme komplett entnommen. Mit dem entnommenen Deponat ist gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren. Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden oder noch abzuschließenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.
64	5.1 3	3+867 (Achse 32)	Funkmast DFMG	a) und b) Deutsche Funkturm GmbH	Der Funkmast DFMG wird steht im Baufeld der BAB A643. Während der Baumaßnahme wird er – soweit erforderlich – gesichert. Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Feststellungsentwurf der A643					Unterlage: 11 (Stand 10.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
L1	5.2 1 / 2 / 3	1+875 – 3+503 (Achse 31)	Hochspannungs-Freileitung 110/220-KV Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG	a) und b) Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG	<p>Die Leitung verläuft von Bau-km 1+875 bis Bau-km 3+503 im Baufeld der BAB A643.</p> <p>Die Leitung kreuzt die Trasse der A643 in Bau-km 3+374.</p> <p>Die Leitung wird im Vorfeld der Baumaßnahme durch den Betreiber bzw. Eigentümer verlegt bzw. umgebaut.</p> <p>Während der Baumaßnahme wird die Leitung – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer bzw. Unterhaltspflichtigen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Feststellungsentwurf der A643

Unterlage: 11
(Stand 10.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

L2	5.2 1 / 2 / 3	1+875 – 4+050 (Achse 31)	Gasleitung Hochdruck DN 200 Mainzer Stadtwerke AG	a) und b) Mainzer Stadtwerke AG	<p>Die Leitung verläuft von Bau-km 1+875 bis Bau-km 4+050 im Bau-feld der BAB A643.</p> <p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A643 in Bau-km 3+430.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen verlegt bzw. umgebaut - und in den ver-bleibenden Teilen - soweit erforderlich - gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Be-treiber bzw. Eigentümer.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Lei-tungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baube-ginn mit dem Betreiber bzw. Eigentümer abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer bzw. Unter-haltungspflichtigen.</p>
----	------------------	-----------------------------	---	------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Feststellungsentwurf der A643					Unterlage: 11 (Stand 10.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
L3	5.2 1 / 2 / 3	Gesamter Baubereich	AUSA-Kabel	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die Leitungen verlaufen – in Abschnitten – in der Trasse der BAB A643.</p> <p>Die Leitungen werden in Teilen verlegt bzw. umgebaut – und / oder – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer bzw. Unterhaltspflichtigen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Feststellungsentwurf der A643					Unterlage: 11 (Stand 10.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
L4	5.2 2 / 3	Gesamter Baubereich	20 kV Stromleitungen Mainzer Stadtwerke AG	a) und b) Mainzer Stadtwerke AG	<p>Die Leitungen verlaufen – in Abschnitten – in der Trasse der BAB A643.</p> <p>Die Leitungen werden in Teilen verlegt bzw. umgebaut – und / oder – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Betreiber bzw. Eigentümer.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Betreiber bzw. Eigentümer abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer bzw. Unterhaltspflichtigen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Feststellungsentwurf der A643					Unterlage: 11 (Stand 10.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
L5	5.2 2 / 3	Gesamter Baubereich	Stromleitungen Mainzer Stadtwerke AG	a) und b) Mainzer Stadtwerke AG	<p>Die Leitungen verlaufen – in Abschnitten – in der Trasse der BAB A643.</p> <p>Die Leitungen werden in Teilen verlegt bzw. umgebaut – und / oder – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Betreiber bzw. Eigentümer.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Betreiber bzw. Eigentümer abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtigen.</p>
L6	5.2 3	3+640 (Achse 31)	Hochspannungs-Freileitung 110/220-KV Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG	a) und b) Kraftwerke Mainz Wiesbaden AG	<p>Die Leitung kreuzt – in Abschnitten – die Trasse der BAB A643.</p> <p>Die Leitung wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtigen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Feststellungsentwurf der A643					Unterlage: 11 (Stand 10.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
L7	5.2 3	3+605 (Achse 31)	Bahnstromleitung DB Energie GmbH	a) und b) DB Energie GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A643.</p> <p>Die Leitung wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtigen.</p>
L8	5.2 2 / 3	Gesamter Baubereich	Telekommunikations- leitungen Mainzer Stadtwerke AG	a) und b) Mainzer Stadtwerke AG	<p>Die Leitungen verlaufen – in Abschnitten – in der Trasse der BAB A643.</p> <p>Die Leitungen werden in Teilen verlegt bzw. umgebaut – und / oder – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Betreiber bzw. Eigentümer.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Betreiber bzw. Eigentümer abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Feststellungsentwurf der A643					Unterlage: 11 (Stand 10.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt- Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Ach- senschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtigen.
L9	5.2 2 / 3	Gesamter Baubereich	Telekommunikations- leitungen Deutsche Telekom Technik GmbH	a) und b) Deutsche Telekom Technik GmbH	<p>Die Leitungen kreuzen – in Abschnitten – die Trasse der BAB A643.</p> <p>Die Leitungen werden in Teilen verlegt bzw. umgebaut – und / oder – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Betreiber bzw. Eigentümer.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Betreiber bzw. Eigentümer abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtigen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Feststellungsentwurf der A643

Unterlage: 11
(Stand 10.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

L10	5.2 2 und 3	Rampen der AS Mz. Mombach	KSR Anlage LWL Leitung Gasline GmbH	a) und b) Gasline GmbH	<p>Die Leitung verläuft – in Abschnitten – in der Trasse der BAB A643.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen verlegt bzw. umgebaut – und / oder – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Betreiber bzw. Eigentümer.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Betreiber bzw. Eigentümer abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtigen.</p>
-----	----------------	------------------------------	---	---------------------------	--

L11	5.2 3	3+530 (Achse 31)	Streckenfernmelde- leitung	a) und b) DB Kommunikationstechnik GmbH	<p>Die Leitung kreuzt in der Trasse der BAB A643.</p> <p>Die Leitung wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtigen.</p>
-----	----------	---------------------	-------------------------------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Feststellungsentwurf der A643					Unterlage: 11 (Stand 10.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
L12	5.2 2 / 3	Gesamter Baubereich	Trinkwasserleitungen Mainzer Stadtwerke AG	a) und b) Mainzer Stadtwerke AG	<p>Die Leitungen kreuzen – in Abschnitten – die Trasse der BAB A643.</p> <p>Die Leitungen werden in Teilen verlegt bzw. umgebaut – und / oder – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Betreiber bzw. Eigentümer.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Betreiber bzw. Eigentümer abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtigen.</p>
L13	5.3 2 und 3	Gesamter Baubereich	Gasniederdruckleitungen Mainzer Stadtwerke AG	a) und b) Mainzer Stadtwerke AG	<p>Die Leitungen kreuzen – in Abschnitten – die Trasse der BAB A643.</p> <p>Die Leitungen werden – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtigen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Feststellungsentwurf der A643

Unterlage: 11
(Stand 10.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/ Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

L14	5.2 2 und 3	Gesamter Baubereich	Gashochdruck- leitungen Mainzer Stadtwerke AG	a) und b) Mainzer Stadtwerke AG	<p>Die Leitungen verlaufen – in Abschnitten – in der Trasse der BAB A643.</p> <p>Die Leitungen werden in Teilen verlegt bzw. umgebaut – und / oder – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Betreiber bzw. Eigentümer.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Betreiber bzw. Eigentümer abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtigen.</p>
-----	----------------	---------------------	--	------------------------------------	---

L15	5.2 2 und 3	Gesamter Baubereich	Entwässerungskanal Mainzer Stadtwerke AG	a) und b) Mainzer Stadtwerke AG	<p>Die Leitung kreuzt – in Abschnitten – die Trasse der BAB A643.</p> <p>Die Leitung wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>
-----	----------------	---------------------	---	------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Feststellungsentwurf der A643					Unterlage: 11 (Stand 10.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtigen.
L16	5.2 3	Rampen der AS Mz. Mombach	Abwasserkanal Kläranlage Wirtschaftsbetrieb Mainz	a) und b) Wirtschaftsbetrieb Mainz	Die Leitung kreuzt – in Abschnitten – die Trasse der BAB A643. Die Leitung wird – soweit erforderlich – gesichert. Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtigen.